

Vortrag an den Ministerrat

Änderung des Abkommens zwischen der Republik Österreich und den Vereinigten Staaten von Amerika über die Zusammenarbeit für eine erleichterte Umsetzung von FATCA; Verhandlungen

Ziel des US-amerikanischen "Foreign Account Tax Compliance Act" (FATCA) ist eine Offenlegung sämtlicher Konten, die im Ausland von in den USA steuerpflichtigen Personen gehalten werden, damit eine entsprechende Besteuerung in den USA erfolgen kann. FATCA ist eine unilaterale Regelung der USA und verlangt von ausländischen Finanzinstitutionen, dass diese die US-Steuerbehörde (IRS) über in den USA steuerpflichtige Kontoinhaber informieren, oder andernfalls eine hohe Abzugssteuer einbehalten und abzuführen. Da Finanzinstitutionen, welche FATCA nicht umsetzen, den Zugang zum US-amerikanischen Kapitalmarkt verlieren und von Finanzinstitutionen, die FATCA umsetzen, gemieden werden, ist die Umsetzung von FATCA für die österreichische Banken- und Versicherungswirtschaft unumgänglich.

Die USA haben für die Umsetzung von FATCA zwei Muster für internationale Abkommen, die sogenannten „Model 1 IGA“ und „Model 2 IGA“, entwickelt. Zwischen den Mustern bestehen wesentliche Unterschiede im Hinblick auf Ablauf und Reziprozität. Der Informationsaustausch zwischen Österreich und den USA im Sinne des FATCA wird gegenwärtig durch das Abkommen zwischen der Republik Österreich und den Vereinigten Staaten von Amerika über die Zusammenarbeit für eine erleichterte Umsetzung von FATCA, BGBl. III Nr. 16/2015 (kurz: FATCA-Abkommen), welches dem Model 2 IGA entspricht, geregelt.

Seit der Aushandlung des FATCA-Abkommens haben sich die Rahmenbedingungen für die Banken im internationalen Umfeld stark verändert. Insbesondere das Bekenntnis von mittlerweile mehr als 100 Staaten zum automatischen Informationsaustausch im Bereich der Finanzkonten (AIA) hat zu einem neuen OECD-Standard betreffend die steuerliche

Transparenz und Amtshilfebereitschaft geführt. Das bestehende FATCA-Abkommen entspricht diesem Standard nicht, da die Informationen derzeit nur in eine Richtung, von Österreich in die USA, fließen. Zudem verläuft der aktuelle Austausch von Informationen direkt von österreichischen Finanzinstituten an die US-Steuerbehörde IRS.

Daher erweist sich die Umstellung des FATCA-Abkommens von dem Model 2 IGA auf den Model 1 IGA als unbedingt erforderlich. Nach dem angestrebten Model 1 IGA werden die Meldungen österreichischer Banken – statt wie bisher an das IRS – zukünftig direkt an die österreichische Steuerverwaltung ergehen und dann automatisch ausgetauscht. Darüber hinaus soll der automatische Informationsaustausch über Finanzkonten künftig auf reziproker Basis erfolgen, sodass die österreichische Steuerverwaltung ebenfalls Informationen über US-Bankkonten von in Österreich steuerpflichtigen Kontoinhabern erhalten soll.

Das Abkommen wird gesetzändernd bzw. Gesetzesergänzend sein und daher der Genehmigung durch den Nationalrat gemäß Art. 50 B-VG bedürfen. Der Nationalrat und der Bundesrat werden gemäß Art. 50 Abs. 5 B-VG von der Aufnahme der Verhandlungen unverzüglich unterrichtet werden.

Negative finanzielle Auswirkungen des Abkommens auf den Bundeshaushalt sowie auf andere Gebietskörperschaften sind nicht zu erwarten. Das Abkommen hat keine Auswirkungen auf die Planstellen des Bundes.

Ich stelle daher im Einvernehmen mit dem Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten den

Antrag,

die Bundesregierung wolle dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, Dr. Gunter MAYR, Sektionschef im Bundesministerium für Finanzen, und im Falle seiner Verhinderung Dr. Sabine SCHMIDJELL-DOMMES, Abteilungsleiterin im Bundesministerium für Finanzen, zur Leitung der Verhandlungen zur Änderung des Abkommens zwischen der Republik Österreich und den Vereinigten Staaten von Amerika über die Zusammenarbeit für eine erleichterte Umsetzung von FATCA ("Foreign Account Tax Compliance Act") vom Model 2 IGA auf das Model 1 IGA zu bevollmächtigen.

10. Oktober 2022

Dr. Magnus Brunner, LL.M
Bundesminister